

Schutzkonzept der Ev.-luth Kirchengemeinde Rastede

Um das Wohl der uns anvertrauten Menschen zu schützen, hat die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg 2021 ein Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie ein entsprechendes Rahmenschutzkonzept verabschiedet. Letzteres liegt diesem einrichtungsspezifischen Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede zugrunde.

Dieses Schutzkonzept ist dabei keineswegs als statisch zu verstehen, sondern bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung. So wird auch das Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede stetig weiterentwickelt.

Unsere Leitsätze

1. Unser Handeln ist motiviert durch unseren christlichen Glauben.
2. Wir arbeiten respektvoll und partizipativ mit den uns anvertrauten Menschen und nehmen deren individuelle Lebenssituationen wahr.
3. Wir kommunizieren transparent und informierend, sowohl nach innen als auch nach außen, und knüpfen Netzwerke innerhalb & außerhalb der Kirche.
4. Wir bemühen uns, ressourcenschonend und nachhaltig zu arbeiten.
5. Wir ermöglichen Bildungs-, Freizeit- und Qualifizierungsangebote für unsere Mitmenschen und entwickeln unsere Angebote dabei ständig weiter.
6. Alle handelnden Personen sollen sensibilisiert werden, jegliche Form von Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und ihr entgegenzutreten, damit Menschen unsere Kirchengemeinde und deren Angebote als geschützten Raum erleben können.

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung

Zum Schutz der uns anvertrauten Menschen und zu unserem eigenen Schutz verpflichten wir uns durch diesen Verhaltenskodex zur Einhaltung folgender Grundsätze:

1. Wir begleiten und fördern Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Menschen.
2. Wir ermutigen sie zur Zivilcourage und dazu, ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe wahrzunehmen.
3. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, damit in unserer Arbeit Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Übergriffen bewahrt werden. Dies gilt auch für den Umgang mit Medien und social-media-Angeboten.
4. Wir praktizieren einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Wir respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Menschen.
6. Wir tolerieren kein sexistisches, diskriminierendes, rassistisches oder gewalttätiges Verhalten und treten aktiv dagegen ein.
7. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und unterlassen eigenes abwertendes Verhalten.
8. Wir nutzen unsere Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen und die damit verbundene besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht aus.

Die Ampel

Mithilfe eines Ampelsystems werden Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen deutlich eingeordnet sowie Handlungs- und Verhaltensempfehlungen kommuniziert. Dieses System ist fortlaufend zu ergänzen.

Grün = angemessene und wünschenswerte Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen

Gelb = Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen, die nicht gewünscht sind, aber passieren können

Rot = Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen, die Grenzen überschreiten und / oder ein hohes Risiko beinhalten

Die folgende exemplarische Darstellung, zeigt die Einordnung von Verhaltensweisen in risikobesetzten Situationen:

Situation	Erwünscht / Erlaubt	Nur in begründeten Ausnahmefällen	Unter allen Umständen vermeiden
Mitnahme einer Einzelperson im Auto > unüberwachte 1:1-Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache / Kommunikation mit Eltern oder anderen Personen • Freie Platzwahl ermöglichen • Direkter Weg 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitnahme ohne (mögliche) vorherige Kommunikation oder Kommunikation während der Fahrt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwege • Zwischenstopps • Keinerlei Kommunikation • Platzwahl auf Beifahrer*innensitz beschränken
Spiele mit körperlicher Nähe > überschreiten der individuellen Grenzen und Intimität	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit schaffen, das Spiel unbegründet zu verweigern • Spiele so weit wie möglich „entschärfen“ • Möglichkeiten des Rückzugs / Signalgebung einbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Engerer Kontakt nur in bekannter Gruppe in geeigneter Gruppenphase / Situation und passender Personenkonstellation 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzügliche Spiele • Keine Möglichkeiten des Ausweiches / des Rückzugs schaffen • Zum Mitspielen „zwingen“
Ansprache mit Kosenamen	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzformen i.d.R. unproblematisch, wenn die Person sich selbst so vorstellt und so genannt werden möchte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosenamen nur angebracht, wenn die Person sich selbst so vorstellt und so genannt werden möchte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosenamen, mit denen die Person nicht einverstanden ist • Unangebrachte Ansprachen: Schatzi, Mädél, Mausí usw. • Kosenamen, die sich auf körperliche oder geistige Eigenschaften beziehen • Abwertende Kosenamen

Potenzial- & Risikoanalyse

Risiko: 1:1 Situationen

Wir versuchen proaktiv geeignete Umgangsweisen mit 1:1 Situationen zu entwickeln.

1:1 Situationen können unter anderem sein:

- Mitnahme im Auto
- im Rahmen von Seelsorgegesprächen
- emotionale Notlagen (Heimweh)
- Vorbereitungs- / Engagementgespräche
- Einzelunterricht / -proben
- Spiele / Aktionen mit körperlicher Nähe
- Nachtwanderungen / Nachtgeländespiele

Risiko: uneinsehbare Räume

- Treffen im Verborgenen sollten vermieden werden.
- Offen zugängliche Räume bieten mehr Sicherheit.

Risiko: offene Räume und Häuser

- Unbekannte Personen sollten angesprochen werden.
- Unbeaufsichtigte Situationen sollten vermieden werden.
- Alle Türen sollten immer von innen zu öffnen sein (Paniktüren).

Risiko: Nähe und Distanz

- Wenn jemand aus pädagogischen Gründen berührt werden muss (z.B.: Korrektur der Körperhaltung im Klavierunterricht oder im Fall des Trost-Spendens), muss diese Person vorher um Erlaubnis gefragt werden! (s. Verhaltenskodex Nr. 5)
- Niemand wird zu etwas genötigt, bei dem die individuellen Grenzen der Person überschritten werden.
- Jede*r hat das Recht, eine Aktion oder Handlung zu verweigern, sollte die Person sich dabei bloßgestellt oder unwohl fühlen! > Schutz der Privatsphäre (s. Verhaltenskodex Nr. 3)
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. Jede Person soll sich in der eigenen Kleidung wohl, sicher und akzeptiert fühlen, gleichzeitig soll die eigene Kleidung anderen kein Unbehagen bereiten (s. Verhaltenskodex Nr. 5)

Maßnahmen zur Vermeidung

Um Risikosituationen zu vermeiden und für solche zu sensibilisieren, werden ...

- ... Gefahrenpotentiale mit allen ehren- und hauptamtlichen Personen thematisiert.
- ... Wahrnehmungsübungen zur Stärkung der Selbstwahrnehmung durchgeführt.
- ... Bedingungen für ein Klima geschaffen, in dem sich alle trauen, Kritik zu äußern und eigene Bedürfnisse zu benennen.
- ... regelmäßig Fallbeispiele behandelt (s. Ampel-Modell), das gemeinsame Verhalten reflektiert und dieses immer wieder neu miteinander abgestimmt.
- ... das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex fortlaufend auf Aktualität und Angemessenheit geprüft.

- ... neue ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex eingeführt.
- ... von allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Übernachtungsaktionen begleiten, erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt.
- ... allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die regelmäßig und dauerhaft Gruppen leiten oder begleiten, das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex ausgehändigt und der Empfang und die Umsetzung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Als Multiplikatoren tragen sie die Inhalte in ihre Gruppen.
- ... externe Gruppen, welche die Räumlichkeiten der Kirchengemeinde nutzen, dazu angehalten, das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zu beachten.

Beteiligung/Partizipation

Uns ist wichtig, dass ...

- Teilnehmende die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen und Ideen zu äußern.
- die Mitgestaltung von Formaten, Aktionen und Gruppen sowie die Einbindung in Entscheidungsprozesse ermöglicht werden.

Reflexion

Reflexion der Angebote und Aktionen

- Unsere Maßnahmen und Angebote werden regelmäßig reflektiert und Feedback berücksichtigt.
- Bei mehrtägigen Aktionen finden im geschützten Rahmen Reflexionsrunden statt, bei denen die Möglichkeit besteht, auf Probleme oder Änderungswünsche einzugehen.
- Wahrnehmungen und Änderungswünsche werden ernstgenommen und bearbeitet, auch wenn sie unangenehm sind und das Handeln Einzelner in Frage stellen.

Beschwerdewege

- Ansprechpersonen und Beschwerdewege werden vorgestellt und sind öffentlich einzusehen.
- An sichtbaren Stellen in den Gemeindehäusern und im Kirchenbüro findet man eine Übersicht der Beschwerdemöglichkeiten und -wege.
- Ebenso wird auf der Homepage auf die Beschwerdemöglichkeiten und -wege sowie auf die Ansprechpartner*innen hingewiesen.

Persönliche Ansprechpartner*innen für Beschwerden:

- Siehe letzten Abschnitt - Ansprechpersonen

Schulungen

Verpflichtung für Ehren- & Hauptamtliche und die Kirchengemeinde

- Unsere ehren- und hauptamtlich mitarbeitenden Personen sind verpflichtet, sich regelmäßig zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt fortzubilden.
- Die Verantwortungsträger*innen der Kirchengemeinde sind verpflichtet, entsprechende Fortbildungsangebote anzubieten.

Handeln im Ernstfall

Jeder Fall ist unterschiedlich und muss deswegen auch immer individuell behandelt werden. Um im Ernstfall angemessen reagieren und die betreffenden Personen sowie uns selbst schützen zu können, sind folgende Schritte stets zu berücksichtigen:

Im Ernstfall holen wir uns Hilfe und suchen uns Unterstützung. Das bedeutet...

- ... wir informieren eine interne Ansprechperson.
- ... wir ziehen eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.

Für uns als Kirchengemeinde gilt:

- Wir holen uns gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen wie dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Wir achten auf uns! Wir müssen mit unseren Gedanken und Gefühlen nicht allein bleiben.
- Wir nutzen professionelle Methoden und Angebote zur Entlastung.
- Wir können und müssen die Situation nicht allein „retten“.
- Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde sind verpflichtet, einen begründeten Verdacht von sexualisierter Gewalt, der ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangt, unverzüglich einer entsprechenden Stelle zu melden oder eine Meldung zu veranlassen.
- Pfarrpersonen unterliegen der seelsorglichen Schweigepflicht. Hier gilt es, sehr sensibel dem Schutz des (möglichen und / oder weiterer) Opfer nachzukommen, ohne die Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen. So ist beispielsweise die Entbindung von der Schweigepflicht durch den Seelsorgesuchenden möglich.

Interventionspläne

- „Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt“ des Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:
https://www.kinderschutz-ol.de/cpmedia/dateien/1608301205checkliste_intervention_beim_verdacht_auf_sexuelle-151.pdf
- „Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt“ der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD):
https://www.ekd.de/massnahmen_zum_schutz_intervention.htm
- Das „Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg – Prävention von sexualisierter Gewalt“ bietet einen Interventionsplan, Checklisten und wichtige Hinweise:
https://landesjugendpfarramt-oldenburg.de/wp-content/uploads/2022/01/Rahmenschutzkonzept_ElKiO.pdf

Ansprechpersonen

Die aufgeführten Ansprechpersonen und Einrichtungen, stehen als Erstanlaufstellen zur Verfügung. Zusätzlich können jedoch auch Gruppenleitungen und andere verantwortliche Personen im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

Ansprechpartner*innen des Gemeindegemeinderats:

- **Christian Buss**
Mobil: 0152 – 02 65 06 69
E-mail: c.buss@ewe.net
- **Petra Abels**
Tel.: 0 44 02 – 97 28 58
E-Mail: cpf.petra@web.de

Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde:

- Kreisjugenddiakon **Sönke Carstens**
Denkmalsplatz 2-3
26180 Rastede
Tel.: 0152 – 56 42 82 88
E-Mail: soenke.carstens@kirche-oldenburg.de

Im Ev.-luth. Kirchenkreis Ammerland:

- Kreispfarrer **Dr. Urs-Ulrich Muther**
Anemonenweg 1
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 0 44 03 – 91 036 2491
E-Mail: urs-ulrich.muther@kirche-oldenburg.de
- Kreisjugendpfarramt > vakant

Weitere kirchliche Ansprechpersonen

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

- **Gina Beushausen**
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 – 7701 133
E-Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de
Internet: www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

- Oberkirchenrat Udo Heinen
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
E-Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

- **Prävention**
Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach §8a SGB VIII
Björn Kraemer
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 – 7701 134
E-Mail: bjorn.kraemer@kirche-oldenburg.de
- **Intervention und Aufarbeitung**
Juristische Beraterin
Merle Witt
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 – 7701 138
E-Mail: merle.witt@kirche-oldenburg.de

Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Landkreis Ammerland > telefonische Schnellmeldung im Falle einer Kindeswohlgefährdung:

Jugendamt > Kinderschutz

- **Frau J. zum Buttel**
Landkreis Ammerland, Raum: 306
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 0 44 88 – 56 30 62
E-Mail: j.zumbuttel@ammerland.de
- **Frau A. Saraci**
Landkreis Ammerland, Raum: 306
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 0 44 88 – 56 30 61
E-Mail: a.saraci@ammerland.de
- **Frau M. Schöder**
Landkreis Ammerland, Raum: 306
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488 – 56 30 60
E-Mail: m.schoeder@ammerland.de

Jugendamt > Jugendschutz

- **Frau A. Schulze**
Landkreis Ammerland, Raum: 324
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 0 44 88 – 56 33 39
E-Mail: a.schulze@ammerland.de

Kontakt für eine telefonische Schnellmeldung im Falle einer Kindeswohlgefährdung:

Aktuelle Daten und Adressen sind hier zu finden:

<https://www.ammerland.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Fachämter/Jugendamt/Kinderschutz-in-Niedersachsen.php?object=tx,2843.2&ModID=10&FID=2843.1188.1&NavID=2843.271.1&La=1&ort=2843.7&caII=1>

Weitere Anlaufstellen

- **Die Zentrale Anlaufstelle.help** ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer **0800 5040 112** und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.
Terminvereinbarungen für **telefonische Beratungen** sind möglich montags von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
Tel.: 0900 – 2 25 55 30 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)
Internet: www.nina-info.de
- **Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)**
Tel.: 0441 – 1 66 56
Internet: www.wildwasser-oldenburg.de
- **Frauenhaus**
Tel.: 0441 – 4 79 81
Internet: www.frauenhaus-oldenburg.de
- **Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland-Wesermarsch**
Tel.: 0441 – 21 00 14 95
E-Mail: dwo.frauenhaus@diakonie-ol.de
Internet: <https://www.frauenhaus-diakonie.de/>
- **Männer WohnHilfe e.V.**
Tel.: 0162 – 8 78 30 13
Internet: www.maennerwohnhilfe.de
- **Zartbitter e.V.**
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
E-Mail: info@zartbitter.de
Internet: www.zartbitter.de
- **Kinderschutz in Niedersachsen**
Internet: <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de>